



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	Jugendhilfeausschuss
Ort:	Lausitzer Sportschule, Linnéstraße 4, Aula
Datum	05.10.2021
Beginn	17:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr

I Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Kircheis als Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Kircheis stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht zugegangen ist. Es sind sieben, ab 17:12 Uhr acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Frau Kircheis	Fraktion SPD
Herr Schulz	Fraktion CDU
Herr Heine	Fraktion DIE LINKE
Herr Sicker (ab 17:12 Uhr)	Fraktion UC/FDP
Frau Reichan	Miteinander gGmbH
Frau Bauer	Paritätischer
Herr Lachmund	Humanistisches Jugendwerk e. V.
Herr Boddeutsch	Stadtsportbund Cottbus

Vertreter der Verwaltung:

Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Schieke	SBL Soziale Dienste
Frau Buder	TL Kindertagesbetreuung
Herr Messenbrink	TL Jugend und Familie

Entschuldigt: Frau Dieckmann, Frau Berg, Frau Robel, Frau Hiekel, Frau Sahanic, Frau Brunn, Herr Adam

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Niederschrift vom 07.09.2021 wird einstimmig zugestimmt.

Frau Kircheis begrüßt Herrn Sven Feldner als neues stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Keine

6. Berichte und Informationen

6.1 Bericht aus dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung vom 28.09.2021

Herr Loehr

In der Sitzung wurden die Satzungen, die heute auf der Tagesordnung stehen beraten.

6.2 Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 21.09.2021

Herr Schulz

In der Sitzung wurde nochmals über den Antrag des Fördervereins des OSZ zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beraten, die gewünschten Unterlagen lagen vor und der UA empfiehlt dem JHA die Anerkennung auszusprechen. Zur Empfehlung der Vergabe der Transfermittel Familienförderung und Jugendförderung gab der UA unter Vorbehalt der Freigabe durch die Rathausspitze einstimmig sein Votum ab. Herr Raab, Herr Bock und Mitglieder der AG`78 stellten sehr ausführlich die Ergebnisse der Klausurtagungen zu den Themen Bedarfslagen und Wirkungen der Familienförderung vor.

6.3 Bericht aus dem Jugendamt

Herr Schneider gibt folgendes bekannt:

- Die 7-Tage-Inzidenz liegt heute mit 11 Neuinfektionen bei 66. 15 Einrichtungen darunter drei Kitas sind von Quarantäne betroffen, 40 Kinder und Jugendliche sind positiv getestet.
- Das Gesundheitsamt wird bei der Nachverfolgung auch von Mitarbeitern des Jugendamtes unterstützt.

(17:12 Uhr) Herr Sicker nimmt an der Sitzung teil. Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

6.4 Vorstellung der Ergebnisse der Klausurtagungen zu den Themen Bedarflagen und Wirkungen der Familienförderung

Die Mitglieder des JHA erhielten im Vorfeld die Präsentation aus dem UA JHP zu diesen Ergebnissen. Herr Bock und Herr Raab stellten die Ergebnisse im Einzelnen vor. Mitglieder der AG 78 Familienförderung ergänzten aus der Praxis.

Herr Schneider spricht einen Dank an alle Akteure während der Pandemie aus.

Es wurden Empfehlungen benannt:

- MSA darf nicht abgebaut werden
- Zusammenwirkung/Vernetzung der Akteure
- Angebot am Wochenende prüfen
- Installieren einer Stelle nur für Fördermittelakquise
- Familienatlas wiederbeleben

6.5 Berichte/Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

7. Vorlagen der Verwaltung

7.1 JHA-005/21 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Antragsteller: Förderverein OSZ

Herr Schneider stellt den Antrag kurz vor. Der UA JHP hat in zwei Sitzungen beraten. Der Antrag liegt vollständig vor und die Anerkennung sollte befristet für zwei Jahre ausgesprochen werden.

Der JHA stimmt über den Antrag auf Anerkennung befristet für zwei Jahre ab:

Abstimmung: 5-0-3

7.2 JHA-003/21 Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie i.S. d. § 16 SGB VIII

Herr Schneider macht auf einen Punkt aufmerksam. Der Paritätische ist als Träger für das Eltern-Kind-Zentrum „ElKiZe“ in Schmellwitz zurückgetreten. Das Angebot darf in Schmellwitz aber nicht wegfallen. Geplant ist, mit einem Interessenbekundungsverfahren, einen neuen Träger zu finden, um das Zentrum für Schmellwitz zu erhalten. Deshalb bleibt die vom Paritätischen beantragte Fördersumme in der Empfehlung zur Vergabe. Diese kann dann dem neuen Träger zur Verfügung gestellt werden.

Herr Messenbrink spricht über den gesetzlichen Auftrag, die Förderkriterien der Richtlinie und die Vergabekriterien. Elf Projekte werden mit 670.756,96 € im Jahr 2022 gefördert.

Aus der Diskussion heraus entstand folgende Frage:

Werden nicht anerkannte Kosten/Rücklaufmittel wieder verteilt?

Dies ist abhängig von der aktuellen Haushaltslage der Stadt. Bei einem nicht genehmigten Haushalt haben wir da keinen Spielraum.

Der JHA stimmt über die Vergabe der Transfermittel lt. vorliegender Empfehlung ab:

Abstimmung: 7-0-1

7.3 JHA-004/21

Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit/-sozialarbeit für das Jahr 2022

Herr Messenbrink spricht auch hier über den gesetzlichen Auftrag, die Förderkriterien der kommunalen Richtlinie, die Vergabekriterien und weitere qualitätssichernde Vergabekriterien. 25 Projekte werden mit 2.506.287,31 € im Jahr 2022 gefördert. Für die Mikroprojekte stehen 7.512,69 € zur Verfügung.

Aus der Diskussion:

Mikroprojekte werden wie in 2021 (es werden nur Träger ohne Jahresfinanzierung berücksichtigt) gefördert.

Nach der Beschlussfassung müssen Träger bei Kürzungen die Finanzpläne anpassen.

Mit den Trägern wurden zur Höhe der geplanten Förderung keine Beratungen durchgeführt. Bescheide sind vom Beschluss des Stadthaushaltes abhängig. Wenn wir Bescheide vorher erstellen, dann nur wenn der Vorgriff genehmigt wird.

Der JHA stimmt über die Vergabe der Transfermittel lt. vorliegender Empfehlung ab:

Abstimmung: 8-0-0

Pause von 19:15 Uhr bis 19:30 Uhr. Danach werden die TOP 7.7 und 7.8 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vorgezogen.

7.7 IV-049/21

Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz (Spielplatzsatzung)

7.8 IV-050/21

Ablösesatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebusz (Spielplatzablösesatzung)

Frau Weber vom FB 66 stellt die Vorlagen kurz vor. Fragen wurden beantwortet.

Der Jugendhilfeausschusses stimmt dann über die Vorlagen im Einzelnen ab.

Vorlage IV-049/21

Abstimmung des JHA.

Abstimmungsergebnis: 8-0-0

Vorlage IV-050/21

Abstimmung des JHA.

Abstimmungsergebnis: 8-0-0

**7.4 III-009/21
Übertragung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung per mandatierender öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen**

Herr Schneider stellt die BV vor.

Die Zusammenführung der Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Cottbus/Chósebus und des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist ein von sieben Projekten der Interkommunalen Zusammenarbeit. Er stellt die Ausgangssituation vor und geht auf die folgenden vier Schwerpunkte im Einzelnen ein:

- Bessere Begleitung aller Beteiligten einer Adoption
- Offenheit in einer Adoption
- Auslandsadoptionen sichern
- Strukturstärkung der Adoptionsvermittlung

Die konkrete Reformumsetzung und die tatsächliche Umsetzung im LK SPN und Cottbus wird vorgestellt. Mit dieser Vorlage beschließt die Stadtverordnetenversammlung zum einen, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab dem 01.11.2021 die Aufgaben der Adoptionsvermittlung für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa durch die Stadt Cottbus/Chósebus durchgeführt wird und zum anderen, dass eine zusätzlichen Stelle „Sozialarbeiterin Adoptionsvermittlung“ im Fachbereich Jugendamt zur Umsetzung der Aufgabenübertragung im Rahmen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle geschaffen wird. Fragen wurden beantwortet.

Der JHA stimmt über die BV ab:

Abstimmung: 8-0-0

7.5 StVV III-010/21
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebus
(Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

Herr Schneider geht kurz auf die BV ein. Er informiert, dass im UA KITA über den Begriff „Nettoeinkommen“ diskutiert wurde. Den Mitgliedern wurde bis gestern die Möglichkeit eingeräumt, der Geschäftsstelle oder direkt an Herrn Loehr Änderungswünsche zu benennen. Es gingen keine Änderungswünsche ein.

Der JHA stimmt über die BV ab:

Abstimmung: 6-0-2

7.6 StVV III-011/21
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebus
(Elternbeitragssatzung Kindertagespflege)

Herr Schneider ging auch hier kurz auf die BV ein.

Der JHA stimmt über die BV ab:

Abstimmung: 6-0-2

8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine vor.

9. Sonstiges

Herr Schneider informiert, dass im nächsten UA KITA eine Information zur "Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen" beraten wird. Am 20.10.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr findet dazu eine Videokonferenz für Interessierte statt. Danach werden die Stellungnahmen von den freien Trägern erwartet.

gez. Kerstin Kircheis
Vorsitzende des JHA

gez. P. Scheffel
Protokollantin